

> <u>Landrat / Parlament</u> || <u>Geschäfte des Landrats</u>

Titel: Postulat der SVP Fraktion: Umsetzung der Sparmassnahmen vor

Steuererhöhungen

Autor/in: <u>Hans-Jürgen Ringgenberg</u>

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 18. Oktober 2012

Bemerkungen: --

Verlauf dieses Geschäfts

Mit der Ablehnung des Entlastungsrahmengesetzes durch das Volk erhielt die von der Regierung im Entlastungspaket 12/15 angestrebte Opfersymmetrie einen Dämpfer.

Vorgesehen war, dass jede Direktion einen adäquaten Entlastungsbeitrag leistet.

Wenn nun, wie vorgesehen, einzelne Massnahmen aus dem Entlastungsrahmengesetz trotzdem umgesetzt werden sollen, kann es nicht sein, dass vor der Ausschöpfung des vollen Sparpotenzials durch Abbau des Staatsapparats und Effizienzsteigerungen zuerst diejenigen Massnahmen, die zu einer steuerlichen Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger führen werden, vorgezogen werden sollen.

Die Regierung hat immer wieder betont, dass die Sanierung des Staatsfinanzen vor allem ausgabenseitig zu erfolgen hat. Auch der Mechanismus der Defizitbremse ist darauf ausgelegt, dass die Regierung zuerst den Nachweis erbringen muss, dass der Handlungsspielraum auf der Aufwandseite, vor möglichen Steuererhöhungen, ausgeschöpft ist (§ 32b Finanzhaushaltsgesetz).

In diesem Sinne sind die entsprechenden Geschäfte (Einführung Selbstbehalt Krankheitskosten und Erhöhung Vermögensverzehr) erst nach der Umsetzung der anderen noch offenen Sparmassnahmen des Entlastungspakets 12/15, insbesondere auch jene aus dem vorgelegten Entlastungsrahmengesetz, zu behandeln resp. zu traktandieren.